

Telefon: 233 - 83510
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Kommunales
Bildungsmanagement
und Steuerung
RBS-KBS

Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10216

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München schuf mit dem ersten Münchner Bildungsbericht aus dem Jahr 2006 eine neue empirische Datengrundlage für das kommunale Bildungsmanagement. 2008 erfolgten Ergänzungen für den Elementarbereich und ein Spezialbericht zur Bildungssituation von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Analyse hat ergeben, dass das Münchner Bildungssystem zwar ein im bundesdeutschen - vor allem aber auch im bayerischen - Vergleich überdurchschnittlich hohes Maß an Hochqualifizierten hervorbringt, auf der anderen Seite aber auch eine Quote von über 20 % geringer Qualifizierten (ohne bzw. mit einfachem Hauptschulabschluss) aufwies. Die Verknüpfung von Bildungsergebnissen mit Sozialindikatoren (Einkommen, Bildungshintergrund der Eltern, Ausländeranteil) hat statistisch signifikante Erklärungszusammenhänge für die deutlich gewordenen kleinräumlichen Disparitäten geliefert. Daraus ergibt sich erheblicher Handlungsbedarf. Die zentrale Herausforderung für das Münchner Bildungswesen besteht darin, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu erhöhen. Die 2010 vom Stadtrat einstimmig verabschiedete Leitlinie Bildung liefert hier die strategische Grundlage für entsprechende Maßnahmen.

Die Münchner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen vor der Herausforderung, immer komplexere Übergänge in ihren Bildungswegen zu bewältigen, wie beispielsweise von der Krippe in den Kindergarten, vom Kindergarten in die Schule, von der Schule in verschiedene Formen der Ausbildung, in ein Studium oder später von der Berufswelt in die Weiterbildung oder auch auf eine Hochschule. Grundlage des 2009 ins Leben gerufenen Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ (Sitzungsvorlage Nr.: 08-14/V 02559) war die gemeinsame Verantwortung für die Bildung vor Ort unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten. Ziele waren die Erhöhung der Bildungsbeteiligung, die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, die Verbesserung der Bildungsübergänge zwischen einzelnen

Bildungsphasen sowie die qualitative und quantitative Verbesserung der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Bedarfsorientierung. Gegenstand ist die Entwicklung und Umsetzung von ganzheitlichen Konzepten zum Lernen im Lebenslauf, bei denen alle Lernphasen der Bildungsbiographie Berücksichtigung finden. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen und die Motivation für lebenslanges Lernen zu stärken. Ein zentrales Anliegen des Programms „Lernen vor Ort“ ist, dass die bildungsbezogenen Übergänge im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens durch ein entsprechendes Übergangsmangement verbessert werden. Nicht gelingende Übergänge spiegeln sich häufig erst später in hohen (Ausbildungs-) Abbruchquoten und geringer Beteiligung an Weiterbildung wider.

2. Kommunale Servicestelle Übergangsmangement (KSÜ)

Die erfolgreiche Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Teilnahme am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ bedingte die Etablierung der durch Bundesmittel finanzierten Teilprojekte, zu denen im Teilprojekt 7 die Kommunale Servicestelle Übergangsmangement (KSÜ) und im Teilprojekt 9 die Bildung eines Fachgremiums zum Übergangsmangement Schule/Hochschule zählten. Sie ist im Referat für Bildung und Sport in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement angesiedelt und hatte bis zum Ende der Projektphase 2014 die Teilprojektleitung für das Übergangsmangement inne. Zu verzeichnende Themenschwerpunkte am Ende der ersten Projektphase (2009-2012) waren u.a.:

- konzeptionelle Gestaltung der Übergänge beim Lernen im Lebenslauf
- Weiterentwicklung von Verantwortungsgemeinschaften (Gremien) an ausgewählten Übergängen
- modellhafte Durchführung von Lern- und Erlebniscamps für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen
- Aufbau und Anlage der Internetplattform „b-wege“
- Einrichtung von strukturierten Lernumgebungen für Kindergärten und Schulen (LuKS) an zehn Standorten
- Erstellung eines Konzepts für spezielle Studienberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. für Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Studienerfahrung
- Erstellung eines Konzepts für ein Beratungshaus
- Etablierung einer Koordinierungsrunde Schule-Hochschule

Nach Ablauf der zweiten Phase (2012-2014) konnten u.a. folgende Themenschwerpunkte bearbeitet werden:

- strukturelle Verankerung der Konzepte und Handlungsansätze für die einzelnen Übergänge beim Lernen im Lebenslauf
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Übergang Schule – Beruf mit der Agentur für Arbeit und weiteren Akteuren
- Erstellung eines kommunalen Berichts zur beruflichen Bildung
- Überführung der Lern- und Erlebniscamps in die Linienbetreuung
- Überführung des Projekts „Lernumgebungen für Kindergarten und Schule“ in die Linienbetreuung

- Konzeptionierung und erste Umsetzungsschritte eines „Hauses der Berufsfindung“ (Arbeitstitel, später „JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf“)

Seit dem vierten Quartal 2014 ist das gesamte Projekt in die Linie übergegangen.

Seitdem kommt der KSÜ im Kontext des Aufgabenbereichs des RBS die Aufgabe zu, insbesondere im Bereich der Übergänge von einer Bildungsstation zur nächsten, aktiv koordinierend und steuernd tätig zu werden. Sie sorgt dafür, dass die Bildungsstationen und -angebote vor Ort in einem integrierten System aufeinander bezogen und abgestimmt werden, so dass die Bildungsübergänge entlang des Lernens im Lebenslauf erfolgreich gemeistert werden können.

Seit 2015 hat das Themenfeld „Koordination Bildung für Neuzugewanderte“ immer größere Bedeutung gewonnen, im Jahr 2016 ist das Projektmanagement des entsprechenden Bundesprogramms hinzugekommen.

Kernaufgaben der KSÜ sind:

- Analyse der Bildungsübergänge entlang des Lernens im Lebenslauf
 - Analyse und Bewertung der übertrittsrelevanten Schnittstellen
 - Durchführung und Auswertung von Bestandsaufnahmen und Bedarfserhebungen im Bereich der Bildungsübergänge
 - Erstellung von Berichten zu einzelnen Aspekten des Münchner Übergangsmagements
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Optimierung der Bildungsübergänge sowie Umsetzung und Ausgestaltung von Handlungsempfehlungen der verschiedenen Gremien
- Vernetzung und Kommunikation in verschiedenen Bereichen der Übergangsgestaltung
 - Konstituierung, Vorbereitung, Leitung von Arbeitskreisen insbesondere des Koordinierungskreises Übergang (Schule) Bildung – Beruf, der Koordinierungsrunde Schule – Hochschule, und der Begleitgruppe Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung
 - Planung, Organisation und Durchführung von ein- und mehrtägigen Fach- und Informationsveranstaltungen im Bereich der Bildungsübergänge
 - Förderung der Zusammenarbeit mit den an den Übergängen beteiligten externen Institutionen bis hin zum Aufbau eines funktionierenden Netzwerks
 - individuelle Beratung und Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren Übergangsmangement des RBS
- Zentrale Ansprechperson und Koordination des Themas „Bildung für Neuzugewanderte“ im RBS
 - Koordination aller mit dem Thema „Bildung für Neuzugewanderte“ zusammenhängenden Fragen im RBS, insbesondere der neuen Aufgaben wie Bildungsclearing

- Vorbereitung und Leitung des RBS-internen Stabs Flüchtlinge und des Handlungsfelds 2 des Gesamtplans Integration von Flüchtlingen
- verantwortliches Projektmanagement für das BMBF-Programm „Bildung für Neuzugewanderte“
- Planung, Organisation und Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen zum Thema Bildung für Flüchtlinge und Neuzugewanderte
- Förderung der Zusammenarbeit mit den an den Übergängen beteiligten externen Institutionen bis zum Aufbau eines funktionierenden Netzwerks im Bereich Flüchtlinge und Neuzugewanderte
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen vor Eröffnung neuer Unterkünfte, an referatsübergreifenden Arbeitskreisen, z. B. Task force zur Unterbringung von Flüchtlingen, und an deutschlandweiten Veranstaltungen der BMBF – Transferagenturen

Die Stelle ist mit ihrem übergreifenden strategischen Aufgabenspektrum klar abgegrenzt von anderen im Übergangsmanagement operativ mit einzelnen Zielgruppen befassten Bereichen. Das gilt für die in der Bildungsberatung im PI angesiedelten b-wege-Stellen, die die besondere Zielgruppe der Schulabsolventen mit Schwierigkeiten im Übergang Schule – Beruf – Ausbildung im JiBB unterstützen sowie für die Bildungsclearingstelle und die Koordinationsstelle für Sprachförderung, die spezielle Aufgaben im Hinblick auf Neuzugewanderte bzw. geflüchtete Jugendliche zu erfüllen haben (vgl. Stadtratsbeschluss „Strategie Bildung für Neuzugewanderte“ vom 08.12.2016, Sitzungsvorlage Nr.: 08-14/V 07227).

Für die KSÜ gab es in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement bislang keine eigene Stelle, sondern die Aufgaben wurden von einer abgeordneten Lehrkraft in Vollzeit wahrgenommen. Dabei erfolgte die stellenplantechnische Zuordnung der abgeordneten Lehrkraft bislang über eine zentrale Fachkoordinationsstelle, die formal an einer Städtischen Berufsfachschule angesiedelt ist. Aufgrund eines Personalwechsels ist diese Vorgehensweise nicht mehr möglich. Um sicherzustellen, dass die Tätigkeit auch weiterhin erfolgreich durchgeführt werden kann, schlägt das Referat für Bildung und Sport eine „Umwidmung“ der eingesetzten Finanzmittel vor:

In der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement wird eine Funktionsstelle „Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement“ ab 01.01.2018 in A14+Z/E14 dauerhaft eingerichtet. Zur Finanzierung der Stelle wird die oben angesprochene Fachkoordinationsstelle B106349 (Einwertung in A15) an der städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege zur Kompensation verwendet. Der Stelleneinzug kann erfolgen, ohne dass der Schule Nachteile im operativen Betrieb entstehen, da die Stelle nur formal an der Schule angesiedelt war.

Zeitraum	Funktions- bezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2018 dauerhaft	Zentrale Koordination Übergangsmanagement	1,0	A14+Z/E14	69.960 €/89.570 €
Ab 01.01.2018 dauerhaft	Fachkoordination (Stellenkompensation)	-1,0	A15/E15	-82.390 €/ -97.280 €

Risiko

Der Umgriff des oben beschriebenen Verantwortungsbereichs der Funktionsstelle bezieht sich auf sämtliche Bildungsübergänge und die Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Steuerung des aus Bundesmitteln geförderten Projekts „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ könnte nicht mehr erfolgen, wenn die Stelle nicht geschaffen wird. Die bereits geschaffene Gremienstruktur mit externen Partnern wie der Arbeitsagentur, den Kammern, den Hochschulen, der Regierung von Oberbayern, dem Staatlichen Schulamt, dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft könnte nicht aufrecht erhalten werden.

Das Referat wäre ebenfalls nicht mehr in stadtweiten Gremien zur Koordination der Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht vertreten.

3. Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu eingerichtete Funktionsstelle ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich.

4. Büroraumbedarfe des Referats

Es wird ein Stellenbedarf von 1 VZÄ beantragt. Die Stelle ist bei der Stabstelle RBS - KBS im Gebäude Bayerstraße 28 untergebracht. Da die Aufgaben bisher von einer abgeordneten Lehrkraft erbracht werden, für die ein Arbeitsplatz in der Bayerstraße 28 zur Verfügung steht, entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf in dem Verwaltungsgebäude.

5. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 89.570 € jährlich, davon sind bis zu 89.570 € jährlich zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen reduziert sich um bis zu 97.280 €, davon waren bis zu 97.280 € zahlungswirksam.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 89.570,-- ab 2018		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2	Bis zu 89.570,-- ab 2018		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)		,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten		,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Nutzen

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Einsparungen		97.280,--		
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten		97.280,--		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)		97.280,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)		,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,0		

6.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen (Personal).

Die Finanzierung der konsumtiven Arbeitsplatzkosten erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

7. Kontierungstabelle Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ bei RBS – KBS	6.1		2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19000010	601101 602000

8. Abstimmung

Es folgen die Stellungnahmen der Querschnittsreferate:

Stellungnahmen der Stadtkämmerei / POR / Kommunalreferat bzw. anderer Referate einfügen

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ „Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement“ in der Stabsstelle „Kommunales Bildungsmanagement“ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Stellenkompensation).
Die Kompensation mit der Planstelle B106349 (Fachkoordinationsstelle) wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.984 € (40 % des JMB).

2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 89.570 € jährlich, davon sind bis zu 89.570 € jährlich zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen reduziert sich um bis zu 97.280 €, davon waren bis zu 97.280 € zahlungswirksam.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
an das Direktorium D-II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. **An RBS - GB B**
- An RBS - GL 2**
- An RBS - GL 4**
- z. K.

Am